

Tarife und Rechnungsstellung

Gültig ab 01.01.2024

Pflegerische Leistungen

Die Pflegeleistungen sind auf ärztliche Verordnung durch die Krankenversicherung unter Abzug des Selbstbehaltes und der Franchise gedeckt.

Abklärung und Beratung	Fr. 76.90/Std.
Untersuchung und Behandlung	Fr. 63.00/Std.
Grundpflege	Fr. 52.60/Std

Im Kanton Aargau wird für pflegerische Leistungen der Spitex (Pflege zu Hause) eine Patientenbeteiligung von 20 % pro Leistungsart gemäss Art. 7a Krankenpflege - Leistungsverordnung (KLV) verrechnet (**maximal Fr. 15.35 pro Tag**). Die Patientenbeteiligung wird nicht vom Versicherer übernommen. Die Rechnungsstellung der Patientenbeteiligung erfolgt direkt über Spitex Sun.

Hauswirtschaftliche Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen von Krankenkassen. Im Rahmen einer Zusatzversicherung auf ärztliche Verordnung teilweise gedeckt.

Tarife Hauswirtschaftliche Leistung	Fr 44 /Std (Wochenende, Feiertage +Fr 6 /Std)
Abklärung und Beratung	Fr 55 / Std

Weitere Dienstleistungen (Transporte, Arzt Begleitung, Einkaufen etc. sind nicht kassenpflichtige Leistungen) Nach Absprache.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Kassenpflichtige Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Für die übrigen Kosten erhält der Kunde eine Rechnung mit Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Annulation

Im Verhinderungsfall müssen disponierte Einsätze 24 Stunden im Voraus abgesagt werden. Ansonsten wird geplante Dienste und Zeit in Rechnung gestellt.